

9. Wertungstabelle

| | |
|--|---|
| Abweichung an einer ZK..... | 10 Punkte/Minute max. 50 Punkte |
| | 10 Punkte/Minute max. 50 Punkte |
| Abweichung an einem Messpunkt (Klasse 1, 2, 5).... | 0,1 Punkte pro 1/10 Sekunde max. 10 Punkte |
| | 0,1 Punkte pro 1/10 Sekunde max. 10 Punkte |
| Abweichung an einem Messpunkt (Klasse 3)..... | 0,05 Punkte pro 1/10 Sekunde max. 10 Punkte |
| | 0,05 Punkte pro 1/10 Sekunde max. 10 Punkte |
| Abweichung an einem Messpunkt (Klasse 4)..... | 0,0033 Punkte pro 1/10 Sekunde max. 10 Punkte |
| | 0,0033 Punkte pro 1/10 Sekunde max. 10 Punkte |
| Maximale Punktzahl pro GLP..... | 25 Punkte |
| Auslassen eines Messpunktes | 10 Punkte |
| Auslassen einer Zeitkontrolle | 50 Punkte |
| Überschreiten der Karenzzeit | Wertungsverlust |
| Einsatz unerlaubter Hilfsmittel | Wertungsverlust |
| Sportlich unfaires Verhalten..... | Wertungsverlust |
| Verstoß gegen die StVO | Wertungsverlust |

10. Preise und Pokale

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Das Team mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Strafpunktzahl. Bei Punktgleichheit erhält das Team den Vorrang, das ab Start, die weiteste Strecke mit den besseren Strafpunkten zurückgelegt hat.

Folgende Ehrenpreise kommen zur Vergabe:

- Klassenwertung: bis zum 3. Platz
- Erinnerungspreis für Alle
- Sonderwertung: Pokal für das jüngste Team

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise und Pokale werden nicht nachgesandt.

Erfolge zählen zu folgenden Meisterschaften:

- Niedersächsische Meisterschaft im Orientierungssport
- Sporttouristikpokal ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt *)
- Old- und Youngtimer-Pokal ADAC Hansa *)
- Classic Car Challenge
- Oldtimer Trophy Nord
- DHMC Classic Tour 2025
- Youngtimer Challenge

*) Offene Meisterschaft nach den Bestimmungen des jeweiligen ADAC Regionalclubs.

11. Verantwortlichkeit und Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Durch Abgabe der Nennung verzichten die Teilnehmer sowie ihre Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges auf jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer. Höhere Gewalt oder behördliche Anordnung entbinden den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtung. Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie diese Ausschreibung.

Der vollständige Haftungsverzicht auf dem Nennungsformular wird durch Unterschrift des Teams anerkannt. Bei Online-Nennung erfolgt die Abgabe der Unterschriften bei der Dokumentenabnahme.

Mit Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer bis auf Widerruf bereit, dass seine Adresse an Dritte (z.B. Prädikatgeber) zur Auswertung weitergegeben wird oder durch den VFM zur Bewerbung weiterer eigener Veranstaltungen benutzt werden darf.

12. Allgemeines

Auf www.vfm-fruehlingsfahrt.de veröffentlichen wir im Internet vor der Veranstaltung weitere Informationen (Nennungsliste, Teilnehmerliste, Anreiseinformationen, Nennungsbestätigung, Einbauanleitung Transponder, Durchführungsbestimmungen etc.).

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung MOT, Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen geprüft und unter der Registernummer Ori-___/2025 am __. __.2025 registriert.



Einladung und Ausschreibung

VFM Frühlingsfahrt am 26. April 2025

**Veranstaltung auf Gleichmäßigkeit
(Regularity)**

**Durchkilometriertes Bordbuch
ohne Orientierungsaufgaben**

150 km Gesamtlänge

14 Wertungsprüfungen

Frühstücksbüfett vor dem Start

Abendbüfett nach Zielankunft

Für Old-/Youngtimer Fahrzeuge

Erinnerungspreis für Alle

Offen auch für Hybrid-/E-Antrieb

TÜVNORD

1. Veranstalter / Nennbüro

Verein für Motorsport e.V. (ADAC)
Kohlhöfe 27, 27308 Kirchlinteln
Mobil: +49 172 768 40 78 (Richard Lehr)
Internet: www.vfm-fruehlingsfahrt.de
eMail: info@verein-fuer-motorsport.de

2. Organisation

Fahrtleiter / NennungenRichard Lehr
Kontrollstellen.....Mitglieder und Freunde des VFM

3. Zeitplan

Vorgezogener Nennungsschluss 15.04.2025
Letzter Nennungsschluss *) 21.04.2025
eMail Versand der Nennungsbestätigung .. 22.04.2025
Veranstaltungstag 26.04.2025
Abnahmebeginn 10:00 Uhr
Abnahme-/Start-/Ziel-Ort:
Schröers Hof
Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen
Begrüßung / Fahrerbesprechung 11:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug 12:01 Uhr
Zielankunft ab ca. 17:30 Uhr
Siegerehrung ca. 19:00 Uhr

4. Veranstaltung

Eine motortouristische Fahrt (Regularity) über max. 150 km nach durchkilometriertem Bordbuch, mit Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) und Zeitkontrollen.

Die Messpunkte in einer GLP sind geheim. Der vorgegebene Schnitt, beispielsweise 30 km/h auf zwei Kilometer, muss möglichst exakt über die gesamte Fahrtstrecke der GLP eingehalten werden. Die Zeitnahme erfolgt auf Basis 1/10 Sekunde nach DCF-77.

Die Einhaltung des Schnittes wird mittels Transponder überwacht. Dieser wird bei der Abnahme ausgegeben und muss vom Team betriebsbereit angeschlossen werden. Die vorbereitenden Maßnahmen sind auf unserer Internet-Seite zur Veranstaltung erläutert.

Die Karenzzeit für die Veranstaltung beträgt 30 Minuten. Die geforderten Schnitte liegen bei min. 20 km/h und max. 50 km/h.

Die Durchführungsbestimmungen finden sich in der Woche vor der Veranstaltung auf unserer Internet-Seite (siehe Art. 1).

5. Teilnehmer / Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrzeuge laut Art. 8 dieser Ausschreibung. Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind (04er oder 06er Kennzeichen) oder über ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, dürfen nicht teilnehmen.

Die Teilnehmerzahl ist auf **40** Fahrzeuge begrenzt. Das Fahrzeug darf nur mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein.

6. Abnahme

Zur Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Fahrzeugzulassung
- Gültiger Führerschein
- Versicherungsnachweis (07er Kennzeichen)
- Haftungsverzicht, wenn Fahrer nicht Halter ist
- Datenschutzerklärung
- Einverständniserklärung bei Minderjährigen

Die Ausgabe und der Einbau des Transponders erfolgt am Abnahmeort (siehe Nennungsbestätigung). Das Fahrzeug muss in allen Punkten den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

7. Anmeldungen

Anmeldungen sind ausschließlich per **Online-Nennung** auf unserer Internet-Seite möglich:
www.vfm-fruehlingsfahrt.de

Gleichzeitig ist das Nenngeld zu überweisen:

Commerzbank Lehrte
IBAN: DE27 2504 0066 0201 5600 02
BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: **Frühlingsfahrt/Namen der Fahrer**

Das Nenngeld beträgt bis zum vorgezogenen Nennungsschluss € 120,00. Danach erhöht sich das Nenngeld auf € 160,00. Bei Absage durch den Veranstalter erfolgt volle Nenngelderstattung. Bei Absage durch den Teilnehmer bis zum vorgezogenen Nen-

nungsschluss kann die Nennung formlos zurückgenommen werden. Nach dem vorgezogenen Nennungsschluss entstehen Kosten u.a. für Druck, Preise und Rahmenprogramm, die wir nicht stornieren können. Das Nenngeld wird daher nicht erstattet. Im Nenngeld enthalten sind:

- Startnummer
- Bordbuch in Digitaldruck mit Spiralbindung
- Frühstücksbüfett vor dem Start
- Abendbüfett nach Zielankunft
- Preise / Pokale für Alle

Anmeldungen ohne gleichzeitige Zahlung des Nenngeldes werden nicht bearbeitet!

8. Fahrzeug-/Klasseneinteilung

Klasse 1: Elite
Klasse 2: Sportlich
Klasse 3: Touristisch
Klasse 4: Einsteiger
Klasse 5: Offen

Klasse 1: PKW bis Baujahr 2005 (Old- und Youngtimer). **In dieser Klasse sind keine elektronischen Hilfsmittel erlaubt** (Sanduhrklasse).
Klassen 2 und 3: PKW bis Baujahr 2005 (Old- und Youngtimer).
Klassen 4 und 5: PKW, offen für alle Baujahre und Antriebsarten.

Am Rathaus in Neuenkirchen und in der Umgebung stehen Ladesäulen verschiedener Anbieter für Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge zur Verfügung (bitte selbst buchen).

Für die Meisterschaftswertung NFM und ADAC NSA starten die Anfänger (Klasse A) in Klasse 4, die Klassen B und C starten gemeinsam in Klasse 5 und die Klasse YO startet in Klasse 3.

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter vor. Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen können mit einer anderen Klasse zusammengelegt sowie Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.